

Begründung

für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Flurstück 245/3.

1. Grund für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Das Flurstück 245/3 wird durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit erfaßt, da sich bei dieser Planung direkte Auswirkungen auf das Flurstück ergeben.

Das Flurstück war bisher als allgemeines Wohngebiet bei zweigeschossiger Bauweise festgesetzt. Die GRZ betrug 0,25, die GFZ 0,45.

2. Beschluß

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.1997 gebilligt.


(Fandrey)

Timmendorfer Strand, 17. 12 1997 - Bürgermeister -

